

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/087

Abteilung 130 - Kultur

Federführung: Bauer, Frank, Dr.
Telefon: +49 7021 502-571

AZ: 300.01
Datum: 15.06.2020

Projekt "Kultursommer 2020"
- Zuschuss der Stadt Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Antragsformular (nö)
Anlage 2 - Präsentation des City-Ring zum Kultursommer (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM, OB

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Vielfalt und die Innovation des kulturellen Angebots für alle Zielgruppen ist eine Besonderheit unseres städtischen Profils und Standortfaktor.
- Kulturtreibende Vereine sind strategische Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.

Leistungsziel 1:

Die Stadt Kirchheim unter Teck fördert die Kirchheimer Kulturlandschaft und ihre Kulturschaffenden.

Maßnahme 1.03:

Durchführung von jährlich mindestens einem eigenen Kulturprojekt oder eines Kooperationsprojektes mit einem großen externen Partner ab 2018.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 20.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH 07
Produktgruppe	2810
Kostenstelle	13205300
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Für die Kosten des Kultursommers 2020 wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro beantragt. Eine Deckung steht im Budget THH 07 Kultur und Tourismus auf der Kostenstelle 13305100 (Stadtmarketing), Sachkonto 42710000 aufgrund wegfallender Kosten durch das Haft- und Hokafescht zur Verfügung. Eine Auszahlung des Zuschusses von maximal 20.000 Euro würde nach Abrechnung der Veranstaltungen und der Vorlage eines Verwendungsnachweises erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Bei diesen Veranstaltungen handelt es sich um eine zuvor noch nie organisierte Reihe, die primär die Funktion hat, die kulturtreibenden Akteure der Stadt zu unterstützen und die Umwegrentabilität des Gastronomiegewerbes sowie des Einzelhandels zu erhöhen. Eine Wiederholung dieser Reihe ist nicht geplant. Ihre Durchführung hängt primär mit der Corona-Pandemie zusammen, die die Stadt in diesem Jahr an der Durchführung größerer Veranstaltungen hindert. Der Kultursommer 2020 soll der Zivilgesellschaft vielmehr die Option bieten, dennoch ein vielfältiges und buntes Programm zu präsentieren, das der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnungen des Landes entspricht.

ANTRAG

Zustimmung zur Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 20.000 Euro an die Holz GmbH zur Durchführung des Kultursommers 2020.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die in Kirchheim unter Teck ansässige Holz GmbH hat einen Förderantrag beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg gestellt. Das Ziel dieses Antrages ist es, eine Veranstaltungsreihe zu finanzieren, die während des Sommers 2020 kulturtreibenden Akteuren und Vereinen eine Möglichkeit bieten soll, um ihr Engagement sowie ihre künstlerischen Darbietungen einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Dafür beantragte die Holz GmbH 50.000 Euro, was der maximalen Fördersumme entspricht. Weitere 20.000 Euro wurden bei der Stadt Kirchheim unter Teck beantragt.

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 9 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck liegen Freigiebigkeitsleistungen ab 2.500 Euro nicht mehr in der Verwaltungszuständigkeit.

Die Stadt Kirchheim unter Teck verfolgt mit der Unterstützung dieses Antrages das Ziel, auch kleinen Vereinen und Solokünstlern eine Öffentlichkeit zu geben und damit das kulturelle Leben der Stadt in seiner großen Breite und Vielfältigkeit darzustellen. Dafür wird es an verschiedenen Orten in der Stadt kleine Bühnen geben, auf den u.a. Lesungen, Aufführungen, Vorträge, Konzerte und weitere Aktion gezeigt werden. Die Durchführung der Veranstaltungsreihe hängt primär mit der Corona-Pandemie zusammen, die die Stadt in diesem Jahr an der Durchführung größerer Veranstaltungen hindert. Der Kultursommer 2020 soll der Zivilgesellschaft die Option bieten, dennoch ein vielfältiges und buntes Programm zu präsentieren, das der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnungen des Landes entspricht.

Die beigefügten Anlagen geben einen Überblick über die geplanten Veranstaltungen sowie die Finanzierung dieser.